



Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · VizepräsBVerfG Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Karlsruhe · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

Aufsätze

Dr. Philipp Maximilian Holle – Aufbewahrung von Unterlagen durch das Aufsichtsratsplenum und Aufsichtsratsmitglieder

Die Tätigkeit von Aufsichtsräten ist in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut und professionalisiert worden. Dementsprechend verarbeiten, verwalten und produzieren Aufsichtsräte und ihre Mitglieder eine wachsende Vielzahl von Informationen. Zugleich haben ein immer realer werdendes Haftungsrisiko und die Einführung der Business Judgment Rule dazu beigetragen, dass Aufsichtsräte ein immer größeres Augenmerk darauf legen, ihre Tätigkeit minutiös zu dokumentieren, um sich gegebenenfalls gegen den Vorwurf verteidigen zu können, eine uninformed Entscheidung getroffen zu haben. Was bislang freilich nur vereinzelt beleuchtet worden ist, ist die sich an ein solches Gebaren früher oder später zwangsläufig anschließende Frage, ob, auf welche Art und Weise und über welchen Zeitraum hin der Aufsichtsrat beziehungsweise einzelne Aufsichtsratsmitglieder verwendete und hervorgebrachte Unterlagen aufzubewahren haben. Dem soll in diesem Beitrag nachgegangen werden. 777

Steuer-Journal

RA FASr Prof. Dr. Burkhard Binnewies / RAin Daniela Hertwig, LL.M. (Wellington) – Sport Sponsoring 782



Aktionsmodul Gesellschaftsrecht, die perfekte Online-Bibliothek.

Inklusive Selbststudium nach § 15 FAO! Jetzt testen: www.otto-schmidt.de/akgr.

Inhalt

Kommentar

RA Dr. Ralph Schilha – Iudex calculat: Richtiges Zählen von Leiharbeitnehmern im Rahmen der Anwendungsschwellenwerte für die Unternehmensmitbestimmung – Kommentar zu BGH v. 25.6.2019 – II ZB 21/18, AG 2019, 798

Wann sind Leiharbeitnehmer bei der Ermittlung der für die Anwendbarkeit der Unternehmensmitbestimmung relevanten Schwellenwerte zu berücksichtigen? Diese Zählfrage war bislang höchst umstritten und ist vor dem Hintergrund der praktischen Bedeutung der Arbeitnehmerüberlassung von zunehmend tatsächlicher Relevanz. Der BGH hatte nun die seltene Gelegenheit, eine für die Unternehmensmitbestimmung relevante Streitfrage höchstrichterlich zu entscheiden. Der Beitrag würdigt diese Entscheidung in ihren Folgen für die Praxis und lenkt den Blick auf die noch offenen und damit virulenten Fragen für ihre Anwendung im Einzelfall. 783

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Mock, LL.M.(NYU) / Wiss. Mitarb. Benjamin Goltner, LL.B. (WU) – Stellung und Haftung des fehlerhaft bestellten besonderen Vertreters – die Grundsätze des fehlerhaften Bestellungsverhältnisses im Stresstest – Kommentar zu LG Heidelberg v.

24.7.2019 – 12 O 8/19 KfH, AG 2019, 804

Der besondere Vertreter stellt, selbst nach über zehnjähriger Entwicklung, Literatur und Rechtsprechung noch immer vor enorme Herausforderungen. Dabei geht es in solchen Fallkonstellationen zumeist um zwei Fragenkomplexe: einerseits stellt sich die Frage der Wirksamkeit der Bestellung des besonderen Vertreters mit all ihren Konsequenzen und andererseits um den Umfang seiner Kompetenzen. Das diesem Beitrag zugrundeliegende Urteil des LG Heidelberg zeigt eindrucksvoll die Schwierigkeiten, die in beiden Problembereichen auftreten können. Die folgende Be- sprechung soll daher beide Themenkomplexe beleuchten und damit insbesondere die Grundsätze des fehlerhaften Bestellungsverhältnisses in Bezug auf besondere Vertreter fortentwickeln. 787

Rechtsprechung

Insolvenzrecht: Cash Pooling in der Insolvenz des Konzerns, Abtretung eines Rückgewähranspruchs

(BGH, Urt. v. 12.9.2019 – IX ZR 16/18 – Baumarkt) 791

Genossenschaftsrecht: Gesetzliche Zuständigkeit zur Kündigung des Vorstands einer Genossenschaft aus wichtigem Grund

(BGH, Urt. v. 2.7.2019 – II ZR 155/18) 795

Mitbestimmung: Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern im Rahmen des § 1 MitbestG

(BGH, Beschl. v. 25.6.2019 – II ZB 21/18) 798

Aktienrecht: Rechtsstellung und Haftung eines mangelhaft bestellten besonderen Vertreters der Gesellschaft

(LG Heidelberg, Urt. v. 28.8.2019 – 12 O 8/19 KfH – Fall der Gelita AG [nrkr.]) 804

AG Report

Rechts-Report | Finanzmarktaufsicht

BaFin-Konsultation: Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Sandra Reich) R308



Blitzschnell blitzgescheit.

Das **Handbuch Aktiengesellschaft** bietet als Komplettwerk alles Notwendige für den Praktiker – und das permanent aktuell in Print und Online: das gesamte Gesellschafts- und Steuerrecht der AG, übersichtlich gegliedert in zwei große Teile.

Probe lesen und bestellen unter otto-schmidt.de/ah

Inhalt

Rechts-Report | Anlegerschutz

Verjährung der Nachforderung des Kunden bei falscher Zinsberechnung in Prämiensparverträgen (*Marlen Träber*) R309

Kapitalmarkt-Report | Zahlen, Fakten, Entwicklungen

Legal Tech: Große Umfrage zur Digitalisierung der Anwaltschaft gestartet (*Anwalt-Suchservice*) R310

Kapitalmarkt-Report | Börse

Deutsche Börse gründet Anbieter von Investmentinformationen (*Marianne Gajo*) R310

Börse Stuttgart startet Handelsplatz für digitale Vermögenswerte (*Marianne Gajo*) R310

Börse Luxemburg und Euwax starten LuxXPrime für Anleihen (*Marianne Gajo*) R311

Börsen Shenzhen und Budapest kooperieren (*Marianne Gajo*) R311

Hongkong gibt kein Angebot für Londoner Börse ab (*Marianne Gajo*) R311

Dubai und Climate Bonds Initiative unterstützen grünen Sukuk-Markt (*Marianne Gajo*) R312

Nigerianische Börse führt App für Investoren ein (*Marianne Gajo*) R312

Branchen- und Unternehmens-Report | Branchen-Nachrichten

Autovertrieb und Service 2035 (*Marion Müller*) R312

Der deutsche Maschinenbau (*Marion Müller*) R313

Leichtes Wachstum bei Digital-Investitionen (*Marion Müller*) R314

Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

Covestro AG – Konzernabschluss zum 31.12.2018 (*Christoph Schlienkamp*) R314

QSC AG – Konzernabschluss zum 31.12.2018 (*Christoph Schlienkamp*) R316

Bibliothek

Zeitschriftenspiegel (*Katharina Melkko*) R317

Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul AG** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren **Freischaltcodes** wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.

Jetzt 4 Wochen gratis nutzen!

Beratermodul

> Kartellrecht



otto-schmidt.de/kartr